

Zeitschrift: Ziegelei-Museum
Herausgeber: Ziegelei-Museum
Band: 16 (1999)

Artikel: Von Zieglern und Zieglergesellen im spätmittelalterlichen Zürich
Autor: Sutter, Pascale
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Ziegler* und Zieglergesellen im spätmittelalterlichen Zürich

Pascale Sutter

In Zürich wohnten im Spätmittelalter die von der Stadt angestellten Ziegler mit ihren Familien und dem Gesinde vor dem Rennwegtor. Sie lebten in einem grossen Haus direkt an der Sihl, deren Wasser in mehreren Kanälen entlang der Ringmauer zu Mühlen geführt und nachher in die Limmat geleitet wurde. Da die Ziegler, wie andere gefragte Handwerker, das Privileg hatten, von der Vermögenssteuer befreit zu sein, mussten sie erst ab dem Jahr 1467, als der Rat die Kopfsteuer in Zürich einführte, direkte Abgaben entrichten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der die volljährigen Ziegler erstmals in den Steuerbüchern auftauchen, bewohnte Grosshans Ziegler mit seiner Frau, seiner Mutter, seinen beiden Schwestern Greth und Anna, seinem Bruder Kleinhans und dessen Frau sowie ein bis zwei Gesellen und einer Magd das «Ziegelhus», das wahrscheinlich nicht nur als Wohnung, sondern auch als Werkstatt diente. (1)

Der Standort des Gebäudes lag aus feuerpolizeilichen Gründen ausserhalb der Stadtmauern und aufgrund des benötigten Brennmaterials in der Nähe von Wasserwegen und der Strasse, auf denen das Holz aus den städtischen Wäldern herbeigeschifft oder herbeigekarrt werden konnte. Die Ziegler überliessen

die Transportarbeiten in der Regel ihren Knechten und ihrem männlichen Nachwuchs. Wenn zwei Wagen auf einer schmalen Strasse kreuzen mussten, verlangten die Ausweichmanöver von den Fahrzeuglenkern und ihren Helfern einiges an Geschicklichkeit. Behinderte ein Wagen, den man gerade belud, den Gegenverkehr, erforderte dies die Rücksichtnahme der anderen Verkehrsteilnehmer. Verkeilten sich zwei entgegengerichtete Karren ineinander, kippte ein beladener Wagen um oder verlor ein Fuhrmann die Geduld, konnte dies zu handgreiflichen Auseinandersetzungen führen.

Aus den im Staatsarchiv Zürich überlieferten Gerichtsprotokollen erfährt man, dass im Jahre 1424 der Ziegler Hans Küng und der Misttransporteur Wernli zur Linden aus der Gemeinde Wiedikon in Streit gerieten, weil der Ziegler und sein Knecht sich beim Holzaufladen nicht beeilten und dem zur Linden die Weiterfahrt mit dem parkierten Wagen versperrten. Er forderte den Ziegler auf, die Pferde mit dem Karren etwas beiseite zu führen. Als der Knecht die Bremsen löste und auszuweichen versuchte, streifte er den Wagen des zur Linden, weshalb dieser einen Wutanfall bekam. Der Ziegler reagierte angeblich gelassen und

griff zu seinem Haken, um das heruntergefallene Holz zusammenzuziehen. Dies fasste der zur Linden als Provokation auf und beschimpfte ihn wutentbrannt, was der Ziegler wiederum nicht auf sich sitzen lassen konnte und mit seinem Werkzeug auf den Gegner losging. Durch den Lärm des Aufpralls der beiden Wagen und das Geschrei der beiden Widersacher aufgeschreckt, eilten in der Nähe arbeitende Männer herbei, um den Streit zu beenden. (2)

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Stadt Zürich waren verpflichtet, bei Konflikten schlichtend einzugreifen. Wenn ein Einwohner per Zufall Zeuge einer Auseinandersetzung wurde, hatte er die Streitenden zu trennen und Frieden, die sogenannte Stallung, zu fordern. Ehrenhändel, Schlägereien und Messerstechereien stellten eine Verletzung des Stadtfriedens dar, weshalb diese Normverstöße durch das Ratsgericht in Form einer Klage oder eines von der Obrigkeit eingeleiteten Nachgangverfahrens beurteilt wurden. Gewaltdelikte waren im Spätmittelalter nichts Aussergewöhnliches, sondern gehörten zum ritualisierten Spiel zur Verteidigung der herausgeforderten männlichen Ehre. (3)

Die Zieglerfamilien unterhielten regen Kontakt zu anderen Personen, die in ihrer Nähe an der Sihl ihren Wohnsitz hatten, und sie beteiligten sich aktiv am sozialen Leben der Nachbarschaft. Vor allem die Zieglergesellen verbrachten einen Grossteil ihrer Freizeit mit benachbart wohnenden Gesellen anderer Gewerbe, mit denen sie sich nach Feierabend auf der Gasse trafen, sich mit ihnen unterhielten, Spässe machten

oder ihrer Spielleidenschaft frönten. Ab und zu unternahmen sie einen Ausflug in die Stadt, um in einem Wirtshaus einzukehren, ein Glas Wein zu trinken und sich über die neuesten Geschichten zu informieren oder um den Prostituierten in einem der städtischen Bordelle einen Besuch abzustatten. Da gelegentlich um kleinere und grössere Geldbeträge gespielt wurde, konnte es nach Ende des Spiels Streit um die geschuldeten Gewinne geben. Wenn sich die Spieler nicht einig wurden, führte dies oftmals zu verbalem Schlagabtausch, der begleitet von Drohgebärden, Beleidigungen, Ehrverletzungen und Schimpfwörtern unausweichlich in gewalttätigen Auseinandersetzungen endete.

Im Jahre 1455 organisierten ein paar Handwerksgelesen eine Tanzveranstaltung auf dem Zürcher Lindenhof, einem erhöht gelegenen Platz, der auch als Spielwiese für sportliche Wettkämpfe und zum Kegeln benutzt wurde. Die jungen Männer stellten einige Musikanten an und bezahlten sie, damit sie ihnen zum Tanz aufspielten. Bevor das Fest jedoch stattfand, legten die Gesellen genau fest, wer wann und in welcher Reihenfolge den Gesellschaftstanz anführen dürfe. Als ein Müllergeselle aus der Reihe tanzte und sich nicht an die Abmachung hielt, forderten ihn ein Schuhmacher- und ein Zieglergeselle auf, die Regeln zu beachten. Als der Müller ihnen entgegnete, er mache, was er wolle, und er scheisse auf ihre Abmachung, fühlten sich die anderen provoziert, erhoben ihre Fäuste und fielen über das Grossmaul her. Das Ratsgericht, welches den Fall zu behandeln hatte, verurteilte alle an der Schlägerei beteilig-



1570
(16 Junij).
Wie ein
fuorman
under der
zimberlütten
stuben in die
häfen und
krüg gefaren,
und was
schadens
gethon.

ten Personen zu einer Geldbusse. Doch es berücksichtigte den Tathergang, das heisst, es stellte in Rechnung, wer wen zu welcher Aktion herausgefordert beziehungsweise den Anlass für eine Tat zu verantworten hatte. Deshalb verkneipen die Richter den Müllergesellen zur Begleichung der Busszahlungen seiner beiden Gegner. (4)

Die angeführten Gerichtsfälle aus den Zürcher Rats- und Richtbüchern zeigen, dass die Ziegler und ihre Gesellen integriert in der städtischen Gesellschaft lebten und am täglichen Leben mit all seinen Konflikten wie die übrigen Vorstadtbewohnerinnen und -bewohner teilnahmen. (5)

Résumé

Dans les actes d'impôts et dans les procès-verbaux zurichoïses du Moyen-Age apparaissent aussi des tuiliers. Ces sources nous permettent des coups d'œil intéressants sur la vie urbaine de tous les jours aussi bien qu'aux champs sociaux des tuiliers. En voilà trois exemples illustrant:

- 1° la situation familiale et les circonstances d'habitation d'un tuilier à la 2^e moitié du 15^e siècle,
- 2° un accident de circulation avec un cheval et son char en 1424 et
- 3° un cas de bagarre à la suite d'une soirée dansante. (AA)

Anmerkungen

1) Siehe Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrhunderts, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearb. von H. Nabholz, F. Hegi, E. Hauser und W. Schnyder, 8. Bde., Zürich 1918–1958, insbesondere Bd. 4–7.

2) Staatsarchiv Zürich (StAZH), B VI 206, fol. 363r–364r, 365v–366r: 1424.

3) Siehe dazu Susanna Burghartz, Leib, Ehre und Gut: Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Diss., Zürich 1990; Martin Dinges, Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte: Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: Zeitschrift für Historische Forschung 16, Berlin 1989, S. 409–440; Klaus Schreiner, Gerd Schwerhoff (Hrsg.), Verletzte Ehre: Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 1995 (Norm und Struktur 5).

4) StAZH, B VI 218, fol. 237v, 238r: 1453.

5) StAZH, B VI 219, fol. 207r, 207v: 1455.

Abbildungsnachweis

Aus: Matthias Senn (Hrsg.), Die Wickiana: Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert, Küssnacht 1975, S. 215.

Kurzbiographie

Pascale Sutter, lic.phil.I, geboren 1969 in St.Gallen; studierte Allgemeine Geschichte, Klassische Archäologie und Geschichte der Kunst des Mittelalters und der Neuzeit; Lizentiatsarbeit: «Arme Siechen»: Das St.Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, St.Galler Kultur und Geschichte 26, St.Gallen 1996. Seit 1996 Assistentin von Prof.H.J.Gilomen am Historischen Seminar der Universität Zürich, seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Nationalfondsprojekt «Soziale Beziehungen im spätmittelalterlichen Zürich (1450–70)» und Mitarbeiterin an der Neuen St.Galler Kantongeschichte. Doktorarbeit zum Thema «Nachbarschaft und nachbarschaftliche Beziehungen im spätmittelalterlichen Zürich».

Adresse der Autorin

Pascale Sutter
Luegislandstrasse 410
8051 Zürich